



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/08875**
Datum: 26.05.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Fraktion MitBÜRGER für
Halle - NEUES FORUM

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.05.2010	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Einrichtung einer Bürgerfragestunde im Lokalfernsehen oder -radio

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, **im Fall einer Anfrage** zur Durchführung einer regelmäßigen öffentlichen **Bürgersprechstunde** im Regionalfernsehen / regionalen Rundfunk **das Angebot von Rundfunkakteuren zu unterstützen und bei der Verwirklichung aktiv mitzuwirken.**

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Im Rahmen der Stadtratssitzung zeigt sich vielfach, dass die zeitliche Vorgabe für die Einwohnerfragestunde (maximal eine Stunde) nicht ausreichend ist. Darüber hinaus sind nicht alle interessierten EinwohnerInnen hinreichend mobil, um aktiv als FragestellerIn bzw. passiv als ZuhörerIn daran teilnehmen zu können. **Daher soll im Fall einer Anfrage von regionalen Rundfunkakteuren die Stadtverwaltung die Möglichkeit einer bspw. monatlichen Bürgersprechstunde auf TV Halle oder einem lokalen Radiosender unterstützen.**

Das Beispiel der Stadt Potsdam könnte eine erste Orientierung bieten: In der Sendung des PotsdamTV „Potsdam fragt nach“ beantwortet Oberbürgermeister Jann Jakobs monatlich live Fragen der Potsdamerinnen und Potsdamer. Mit Hilfe einer solchen zusätzlichen Einwohnersprechstunde via Rundfunkübertragung könnte einerseits Bürgernähe gefördert und andererseits die Einwohnerfragestunde während der Stadtratssitzungen entlastet werden.

Betreff: Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Prüfung der Einrichtung einer Einwohnerfragestunde im Lokalfernsehen oder -radio

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Prüfung ergab, dass es der Verwaltung selbst nicht möglich ist, im öffentlich-rechtlichen oder privaten Rundfunk eine regelmäßige Bürgerfragestunde durchzuführen.

Der Antrag ist somit als erledigt zu betrachten.

Begründung:

Das duale Rundfunksystem der Bundesrepublik wird durch das Landesrundfunkgesetz und den Rundfunkstaatsvertrag geregelt. Durch vorgenannte Regelungen und durch den Artikel 5, Abs. 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland gedeckt, ist es prinzipiell nicht möglich, dass eine staatliche Verwaltung von sich aus ein so genanntes Sendeformat mit festem Thema und Sendezeitpunkt zur Ausübung ihrer gesetzlich normierten Verwaltungstätigkeit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk oder im privaten Rundfunk organisiert und den Sendern oktroyiert.

Sollte ein Sender von sich aus Ideen für ein entsprechendes Sendeformat entwickeln, wäre eine prinzipielle Mitwirkung durch die Verwaltungsspitze denkbar. Allerdings sind die demokratischen Beteiligungsrechte der Bürger Halles im kommunalen Kontext der Stadt Halle bereits jetzt effektiv und bürgerfreundlich organisiert. Neben der Bürgerfragestunde, welche vor jedem Stadtrat turnusmäßig stattfindet, hat jeder Bürger die Möglichkeit, das eigens zur schnellen und unbürokratischen Informationsvermittlung und zur individuellen Problemlösung initiierte Bürgerbüro zu kontaktieren. Darüber hinaus finden regelmäßige Ideensprechstunden im Büro der Oberbürgermeisterin statt. Besonders hervorzuheben sind auch die Bürgerforen in den Stadtteilen Halles. Diese umfangreichen, institutionalisierten und öffentlichen Möglichkeiten mit der Verwaltung und dem Stadtrat als Bürger Halles in Kontakt

zu treten, bestehen und sind – sowohl was den Zuspruch als auch die Effizienz der Bürgerkommunikation betrifft – gut etabliert.

Ob – ein eigeninitiatives Angebot eines entsprechenden Sendeformats von regionalen Rundfunk-Akteuren unbedingt vorausgesetzt – eine weitere Bürgerfragestunde im Rundfunk sinnvoll ist, muss mit Hinblick auf die zu erreichenden Ergebnisse und Effekte bei einer situativen ad hoc - Beantwortung von Anfragen in einer Live-Sendung bezweifelt werden. Die zuvor genannten Möglichkeiten erscheinen zielführender bei der schnellen und substantiellen Beantwortung von konkreten und oft individuellen Bürgeranfragen.

Im Übrigen findet die Einrichtung einer Bürgersprechstunde über den Rundfunk oder das Fernsehen keine Stütze in der Gemeindeordnung. Außer einer Fragestunde im Rahmen der Stadtratssitzungen sieht § 27 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt die Einberufung von Einwohnerversammlungen vor, die bei größeren Kommunen auch auf Teile des Gebietes beschränkt werden können. Diese Möglichkeit, ihre Anliegen der Verwaltungsspitze vorzutragen, wird den Einwohnern durch die Bürgerforen regelmäßig eingeräumt.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin